



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An  
die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die weiteren interessierten Kreise

Bern, 8. Juni 2018

## **Totalrevision der Rohrleitungsverordnung (RLV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2018 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Rohrleitungsverordnung vom 2. Februar 2000 (RLV; SR 746.11) durchzuführen.

### **Vernehmlassungsfrist**

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 1. Oktober 2018.

### **Grundzüge der Vorlage**

Die RLV regelt Bau und Betrieb von Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe, Kohlenwasserstoffe oder Kohlenwasserstoffgemische wie Roherdöl, Erdgas, Raffineriegase, Erdölestillate oder flüssige Rückstände der Erdölraffination. Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Energie (BFE).

Die RLV ist revisionsbedürftig. Einerseits werden bestehende Bestimmungen der geltenden Praxis der Aufsichtsbehörden angepasst, andererseits werden sie redaktionell überarbeitet oder aus systematischen Gründen anders gegliedert. Wesentliche Änderungen betreffen den Geltungsbereich, die Klarstellung der Praxis in Bezug auf Instandhaltungsarbeiten, Anpassungen des Prozesses für die Erteilung der Betriebsbewilligung sowie die Oberaufsicht.

Wir laden Sie dazu ein, zum Erlassentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

## **Vernehmlassungsunterlagen**

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite:  
<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>.

- Erlassentwurf
- erläuternder Bericht
- Adressatenliste

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Energie (BFE) bestellt werden: Tamina Aemmer, [tamina.aemmer@bfe.admin.ch](mailto:tamina.aemmer@bfe.admin.ch), 058 463 16 32.

## **Ihre Stellungnahme**

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form innert der oben angegebenen Frist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme.

E-Mail: [revision-rlv@bfe.admin.ch](mailto:revision-rlv@bfe.admin.ch)

Postadresse: Bundesamt für Energie, Aufsicht Rohrleitungen, 3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

## **Kontakt bei Fragen**

Bei Fragen steht Ihnen Herr Philippe Huber, Leiter Aufsicht Rohrleitungen, [philippe.huber@bfe.admin.ch](mailto:philippe.huber@bfe.admin.ch), 058 462 56 52, gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard  
Bundesrätin